

**Drucksache Nr.: 288/2022**

**Dezernat IV**  
**Federführend:** Fachbereich 2  
**Anlagen:** 2  
**Az.:** 240 MR

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Innenstadtbeirat	10.11.2022	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	10.11.2022	Ö	zur Beschlussfassung

### **Neugestaltung Bahnhofsvorplatz inkl. Zentraler Omnibusbahnhof Beschluss über Elemente der Entwurfsplanung**

---

#### **Antrag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr möge beschließen:

1. der Verdichtung der Begrünung auf dem Bahnhofsvorplatz durch zusätzliche Baumpflanzungen wird zugestimmt,
2. dem Bau eines Wasserspieles auf dem Platz (Fontänenfeld) wird zugestimmt,
3. als Vorgabe für den weiteren Planungsprozess wird eine Richtungsentscheidung zur Materialität der Pflasteroberfläche (Naturstein oder Betonpflaster) getroffen.

#### **Begründung:**

##### **Ausgangssituation**

Der Bahnhofsvorplatz in Neustadt an der Weinstraße soll durch eine grundlegende Neugestaltung als moderner ÖPNV-Verknüpfungspunkt ausgebaut werden. Gleichzeitig soll der wichtige Stadtplatz durch eine ansprechende städtebauliche Gestaltung seiner Bedeutung als Visitenkarte der Stadt und Übergang zur Innenstadt wieder gerecht werden. Die Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes wurde vom Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr bereits in seiner Sitzung am 24.10.2019 beschlossen.

Nach intensiven Verhandlungen konnte Ende 2020 der zur Umsetzung des Projektes notwendige Gestattungsvertrag mit der Bahn geschlossen werden, der auch Grundlage für die Einreichung von drei Förderanträgen war (Städtebauförderung, ÖPNV-Förderung, Förderung digitaler Fahrgastanzeigen). Mit Kostenberechnung Stand 11 / 2020 wurden von der Verwaltung die drei benannten Förderanträge gestellt.

Eine vergaberechtliche Begutachtung hatte im Frühjahr 2021 ergeben, dass sämtliche, bis dahin beauftragten Leistungen vergaberechtskonform vergeben wurden. Zur Vermeidung von Verstößen gegen das geltende Vergaberecht wurde es jedoch notwendig, die weiteren

Planungsleistungen im Bereich Verkehrs- und Freianlagen europaweit auszuschreiben. Die Verwaltung hatte hierzu ein Verhandlungsverfahren durchgeführt. Die Vergabe der weiteren Planungsleistungen für den Umbau des Bahnhofsvorplatzes inkl. Zentralem Omnibusbahnhof erfolgte durch Beschluss des Stadtrates Ende Januar 2022 an die Bietergemeinschaft BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten PartGmbH / Senger Consult GmbH. Neben der Vertiefung der vorhandenen Planungen ab Leistungsphase 5 wurde auch die Nachbetrachtung des Themas „Wasser auf dem Platz“ beauftragt. Die Arbeiten wurden im ersten Quartal 2022 aufgenommen.

Der Bewilligungsbescheid der Städtebauförderung lag zeitnah vor, der Bescheid der ÖPNV-Förderung ging Ende Juli 2022 bei der Stadt ein, die Bewilligung für die digitalen Fahrgastanzeigen steht aktuell noch aus. Grundlegend sind aber nun die wesentlichen Weichen für die Weiterentwicklung des Projektes gestellt.

### **Aktueller Sachstand:**

Seit dem letzten Beschluss im Stadtrat hat sich die Kostensituation in Folge von Baukostensteigerungen und allgemeiner Inflation deutlich verändert. Gleichzeitig wurden die Rahmenbedingungen für die Förderung angepasst. Die Verwaltung berichtet in der Sitzung über die gemäß Baukostenindex seit 11/2020 fortgeschriebene Kostenberechnung und die vorliegenden Förderbescheide.

Darüber hinaus wird eine Weiterentwicklung der Planung im Hinblick auf die Verbesserung der kleinklimatischen Situation vorgestellt. Dies betrifft die Integration eines Wasserspiels in die Planung ebenso wie eine ergänzende Begrünung, um mehr Schatten zu spenden.

### **Zu 1:**

Im Rahmen des intensiven Abstimmungsprozesses in der Ausführungsplanung wurde nochmals die Option der Verdichtung der Begrünung überprüft, um positive Effekte für das Kleinklima (Reduzierung der Aufheizung, Verschattung, Erhöhung der Verdunstung etc.) zu fördern. Hierbei wurden sowohl weitergehende Bepflanzungen, als auch Entsiegelungen geprüft. In Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro wurde eine Variante entwickelt, in der weitere Baumstandorte möglich sind, ohne die Gestaltung oder den Zweck des Platzes negativ zu beeinflussen. Somit besteht die Option, den Platz ökologisch wertvoller zu gestalten, besser zu verschatten und so die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Hinsichtlich einer möglichen Bepflanzung des Platzes hat die TKS signalisiert, dass diese die zusätzliche Begrünung ebenfalls befürworten und zukünftige Nutzungskonzepte sich diesen Rahmenbedingungen anpassen lassen.

### **Zu 2:**

Im Zuge der weiteren Beauftragung des Büros BIERBAUM.AICHELE.Landschaftsarchitekten wurde auch die Planung und Gestaltung eines Wasserspiels auf dem Platz beauftragt. Durch das Wasserspiel würde der Platz noch attraktiver für Passanten und Besucher werden und das Wasser würde sich durch Kühleffekte positiv auf das Mikroklima auswirken.

Durch einen Fachplaner wurde die benötigte Wassertechnik zusammengestellt und kostenmäßig erfasst. Um ein gestalterisch ansprechendes Wasserspiel auf dem Platz zu integrieren, müssten ca. 280.000 € investiert werden. Für das Wasserspiel ist ein zusätzlicher Förderantrag gestellt worden.

Das Wasserspiel soll planmäßig mit Frischwasser betrieben werden, welches im Umlaufverfahren aus einer Zisterne gespeist wird. Durch chemische und technische Behandlung kann es soweit aufbereitet werden, dass es für das Spielen geeignet ist. Erst wenn ein gewisser Teil des im Umlauf befindlichen Wassers „verloren“ gegangen ist, wird wieder Frischwasser (automatisiert) nachgespeist.

### Zu 3:

Der Platz und die Gehwege sollen in Pflasterbauweise hergestellt werden. Dies kann sowohl mit Natursteinpflaster, als auch mit Betonsteinpflaster erfolgen. Die bisherige Kostenberechnung ist basierend auf einem Pflasterbelag aus Betonsteinen ohne weitergehende Spezifikation ausgegangen. Für den weiteren Planungsprozess wäre eine Richtungsentscheidung zur Materialität des Platzbelages wichtig, um eine zielgerichtete Auswahl zu ermöglichen.

Das Natursteinpflaster ist der wertigere, lebendigere, aber auch teurere Baustoff. In der gesamten Fußgängerzone und insbesondere bei Wasser in der Stadt wurde aus gestalterischen Gründen Natursteine verwendet. Natursteinpflaster haben auch den Vorteil, dass durch die natürliche Struktur ein gleichförmiger Eindruck vermieden wird. Außerdem können Naturstein auch in unterschiedlichen Formaten produziert werden, gleichen sich jedoch durch das Herausbrechen aus dem Fels nie vollkommen und ermöglichen so mehr Vielfalt bei den Verlegemustern. Das Material ist hochwertig und haltbar. Gerade am Hauptbahnhof, als Eingang zur Innenstadt, der von vielen Pendlern, Bürgern und Besuchern regelmäßig genutzt wird kommt der Gestaltung eine hohe Bedeutung zu. Außerdem kann durch einen Natursteinbelag die Materialität der angrenzenden denkmalgeschützten (Saalbau, Bahnhofsgebäude) Bauten aufgegriffen werden.

Auch der Beton käme als Baustoff in Betracht. Dieser ist in der Regel günstiger als der Naturstein. Betonpflaster entstehen industriell. Die flüssige Betonmasse kann eingefärbt und gegossen werden, was die Herstellung großer Mengen in kurzer Zeit ermöglicht. Der Betonstein ist reproduzierbar und einfacher zu verlegen. Die umlaufenden Verkehrsflächen (Busspuren) um den zentralen Platz werden als Betonfahrbahnen erstellt werden.

Aus gestalterischer Sicht, können mit beiden Produkten ansprechende Ergebnisse erzielt werden. Die Mehrkosten des Natursteins, welche über die Kosten des Baustoffes Beton hinausgehen, sind zu Lasten des städtischen Haushaltes zu tragen. Die weitere Preisentwicklung in Folge der generellen Kostensteigerungen im Baubereich aber auch der erheblichen Zunahme der Energiekosten kann aktuell noch nicht abschließend abgesehen werden.

Um einen konkreten Eindruck möglicher Belagsvarianten zu vermitteln, wurde für den Bauausschuss sowie die Mitglieder des Innenstadtbeirates eine Bemusterung von Pflastervarianten angeboten. Dort konnten etwaige Pflaster sowohl in Naturstein als auch in Betonstein anhand von Beispielflächen vor Ort auf dem Bahnhofsvorplatz bemustert werden.

Sofern sich das Gremium ausreichend informiert fühlt, soll eine Richtungsentscheidung in Bezug auf die Materialität (Naturstein / Betonstein) als Vorgabe für den weiteren Planungsprozess getroffen werden. Die genaue Festlegung des Pflasters (Farbigkeit, Verlegemuster, Imprägnierung/Beschichtung etc.) wird im Rahmen der Konkretisierung der Planung erfolgen.

Neustadt an der Weinstraße, 13.10.2022

Gez.  
Beigeordneter